



## Beschlussvorlage Nr. B-160/2021

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme "Fassadensanierung" im Objekt Begegnungsstätte Wiesenstraße 10

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	13.07.2021	öffentlich			

*i. V. Michael Stötzer*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt  
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)  
 Maßnahmenummer

3	6	3	6	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	6	0
3	6	3	6	0	0	0		4	0		1	0	0	1	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 46.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


--

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme „Fassadensanierung“ im Objekt Begegnungsstätte Wiesenstraße 10 im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 46.000 € zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

**Begründung:**

Das Objekt Wiesenstraße 10 ist 1985 als Kindertageseinrichtung in einer 3-geschossigen Riegelbauweise mit zwischengehangenen Leichtbetonaußenwandplatten mit 2 Vollgeschossen errichtet worden. Im multifunktional genutzten Objekt befinden sich verschiedene Beratungs- und pädagogisch soziale Angebote der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH (AWO).

Seit 2017 wurden in 4 Bauabschnitten die Fenster und Außentüren am Objekt erneuert. Offen ist noch der Sonnenschutz, der erst mit einer Fassadensanierung erfolgen kann. Im Innenbereich wurde das Objekt durch den Träger an die jeweilige Nutzung angepasst. Ansonsten entspricht das Objekt baulich dem Standard zum Errichtungszeitpunkt 1985.

Ein großes Problem am Objekt stellt die Fassade dar. Bei starken Regenfällen kam es in der Vergangenheit vermehrt an den Längsseiten zum Eindringen von Wasser und Herabfallen von Beton-elementen.

Zum Erhalt des Objektes und um größere statische Schäden zu verhindern, ist die Sanierung der Fassade unumgänglich. Am stärksten betroffen sind die Giebel. Mit deren Sanierung soll 2021 begonnen werden.

Bei den Giebelfassaden handelt es sich um mehrschichtige Fassadenplatten in Anlehnung an das WBS70-Bausystem. Diese sind an den Anschlusspunkten mit den Decken verschweißt, sowie ausbetoniert. Sie haben eine tragende Funktion. Diese Schweißverbindungen der Platten untereinander sind Schwachpunkte und sind mit Ortbeton mit nicht immer gleichbleibender Qualität verschlossen worden. Da die Toleranzen nicht immer eingehalten wurden, hielten die eigentlich schlagregendichten Fugenprofile nicht immer fachgerecht in den Plattenanschlüssen, so dass Feuchte im Bereich der Verbindungspunkte eindringen konnte. Im Zusammenhang mit schlechter Qualität des Vergussbetons, können hier Schäden an den Schweißverbindungen nicht ausgeschlossen werden. Auch sind einige Platten bereits aus der Flucht und es ergeben sich größere Versätze. Es können sich bereits Verbindungspunkte gelöst haben. An den offenen Plattenkanten kann schon Feuchtigkeit eingedrungen sein. Die nach heutigen Anforderungen völlig unterdimensioniert eingebaute Dämmung könnte ebenfalls Schaden genommen haben und hat daher wahrscheinlich keinerlei ausreichende dämmende Wirkung mehr. Dies bedeutet einen erheblichen Energieverlust und Kältebrücken an den Gebäudedecken, was eine vermehrte Schimmelbildung im Objekt hervorruft. Weiterhin sind an der Fassade Risse an der Wetterschutzschale und an deren Verankerung ersichtlich.

Durch eine gründliche Reinigung der Fassade werden alle Fehlstellen und Risse sichtbar. Anschließend ist zunächst eine Prüfung der Rückverankerungspunkte vor allem bei den nicht fluchtgerechten Platten erforderlich. Im zweiten Schritt sind Zwängungspunkte zu untersuchen, welche den thermischen Ausgleich der Plattenelemente verhindern. Weiterhin müssen große Fugen nachgearbeitet und mit PCC-Mörtel verschlossen werden, dass Fugengrößen unterhalb 4 cm entstehen. Nachfolgend müssen die Schäden an den Platten instandgesetzt werden. Diese Instandsetzung muss im Rahmen eines klassischen Betonsaniersystems erfolgen.

Weiterhin muss die Tragfähigkeit der Wetterschutzschale geprüft werden. Hohlstellen müssen ausgeglichen und nicht mehr ausreichende Rückverankerungen im Tragkern wiederhergestellt werden. Dies ist wichtig für ein später aufzubringendes Wärmeverbundsystem. Dafür sind spezielle Wetterschalenanker unter Beachtung der Achs- und Randabstände zur zusätzlichen Wetterschalensicherung einzubauen. Abschließend wird eine Fugensanierung erfolgen. Hierzu wird ein hochflexibles UV- und dauerbeständiges Material mit hoher Flankenhaftung zum Einsatz kommen. Abschließend muss auf die gereinigte und ausreichend tragfähig gestaltete Fassade noch eine Endbeschichtung aufgebracht werden. Geplant ist, nach Grundierung ein mindestens zweifacher Auftrag einer schützenden Farbe auf Acrylbasis.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	<b>Gesamtkosten pro Jahresscheibe</b>	<b>Förderung</b>	<b>Zuschuss der Stadt Chemnitz</b>
<b>2021</b>	46.000 €	0	46.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>46.000 €</b>	<b>0</b>	<b>46.000 €</b>

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH die Bauherrenfunktion ausübt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Baubeschreibung
- Anlage 4: Kosten nach DIN 276
- Anlage 5: Bauablaufplan